

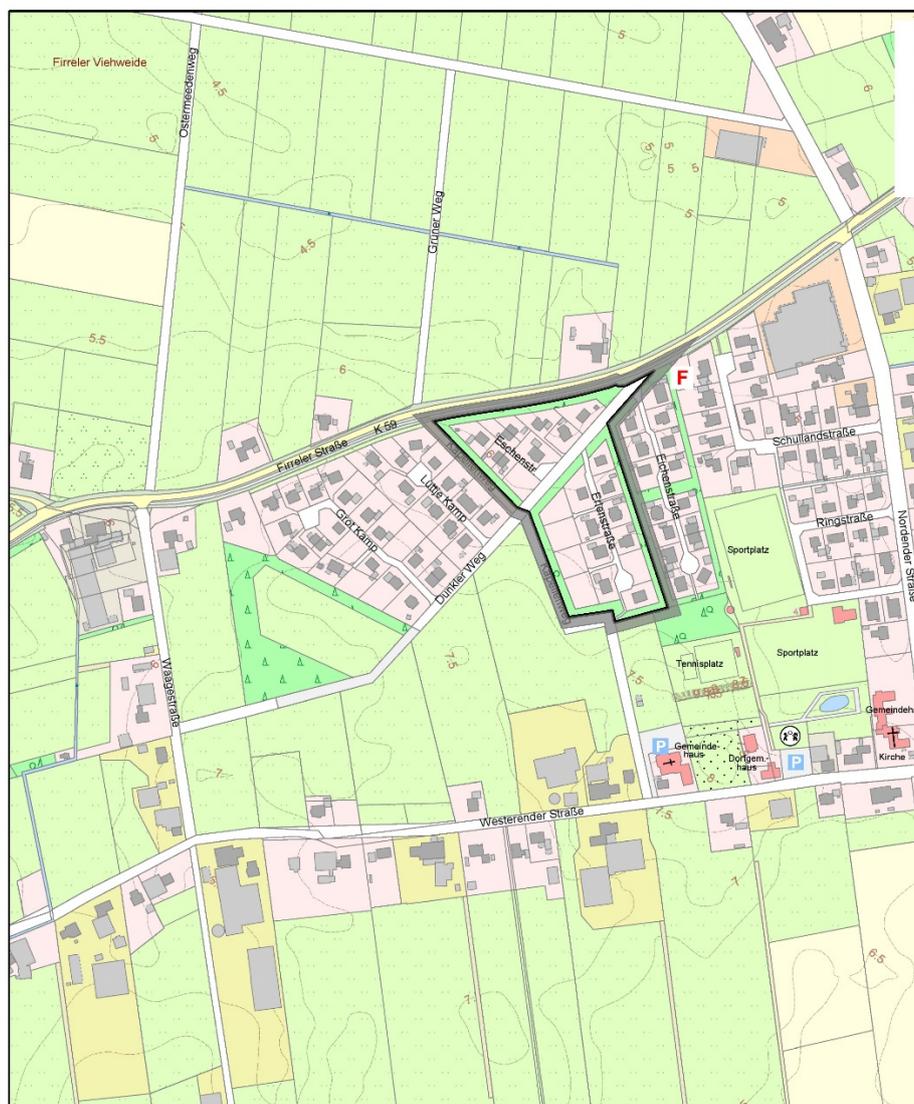


Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Samstag, den 05.06.2021 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Firrel vom 19.02.2019 folgendes ortsüblich bekannt:

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schoosters Kiel“**

Der Rat der Gemeinde Firrel hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 gem. § 84 Abs. 4. Satz. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beschlossen, die Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schoosters Kiel“ zu ändern. Diese Änderung soll zukünftig eine neue, zeitgemäße Gebäudearchitektur ermöglichen und damit die Attraktivität des Baugebietes erhöhen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schoosters Kiel“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 84 Abs. 4. Satz. 3 NBauO i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

# Bekanntmachung der Gemeinde Firrel



**Gemeinde  
Firrel**

In seiner Sitzung am 12.05.2021 hat der Rat der Gemeinde Firrel beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 84 Abs 4. S. 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schoosters Kiel“ werden in der Zeit

**vom Montag, 14. Juni 2021 bis einschließlich Mittwoch, 14. Juli 2021**

**im**

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel**

**Rathausstraße 14**

**26835 Hesel**

für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de möglich.

Der Begründung sind folgende Informationen beigefügt

- Beschreibung der Gründe für die Änderung
- Beschreibung der zukünftigen Dachform
- Beschreibung der zukünftigen Dachneigung
- Beschreibung der zukünftigen maximalen Firsthöhe
- Beschreibung der zukünftigen Einfriedungen
- Beschreibung der zukünftigen Ordnungswidrigkeiten
- Beschreibung des Geltungsberiches

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Satzungsentwurf der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schoosters Kiel“ mit seiner Begründung auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news349>

eingesehen werden. Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 84 Abs. 4. Satz. 3 NBauO i.V.m § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 84 Abs. 4. Satz. 3 NBauO i.V.m § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

# Bekanntmachung der Gemeinde Firrel



**Gemeinde  
Firrel**

Firrel, 05.06.2021

**Gemeinde Firrel  
Der Bürgermeister  
Johann Aleschus**